

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 106 (2009)
Heft: 4

Artikel: Armut im reichen "Ländle" : gibts denn das?
Autor: Büchel, Marcus / Gstöhl, Rainer / Risch, Hugo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839956>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Armut im reichen «Ländle» – gibts denn das?

Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen sind die Grundpfeiler der staatlichen Mindestsicherung in Liechtenstein. Sie sorgen dafür, dass einkommensschwache Haushalte dennoch nicht arm sind. Ein Überblick auf die Ergebnisse des zweiten Armutsberichts in Liechtenstein.

Das liechtensteinische Bruttonationaleinkommen (BNE) beträgt pro Kopf 83 390 US-Dollar. Es handelt sich weltweit um einen Spitzenwert. In der EU nehmen Luxemburg mit 60 901 und Norwegen mit 50 509 US-Dollar die Folgeplätze ein. Es drängt sich die Frage auf, ob es bei diesem ökonomischen Niveau überhaupt Armut gibt? Das Amt für Soziale Dienste in Liechtenstein hat das «Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle» 2007 zum Anlass genommen, dieser Frage nachzugehen, und hat eine Untersuchung durchgeführt. Die Ergebnisse liegen inzwischen in Form des zweiten Armutsberichts (s. Literaturhinweis) vor. Basis der Studie bildete nicht – wie in vergleichbaren europäischen Untersuchungen – eine Befragung einer repräsentativen Gruppe von Menschen, sondern die Gesamtheit der Steuererklärungen (total 23 552). Das durchschnittliche BNE sagt noch nichts über die Einkommensverteilung aus. Es könnte also durchaus eine grosse Kluft zwischen Arm und Reich bestehen. Tatsächlich verfügt das Viertel der reichsten Haushalte Liechtensteins über 42 Prozent der gesamten Einkommen, das ärmste Viertel

nur über deren 13. Das ist zwar eine Ungleichverteilung, aber sie ist weniger ausgeprägt als in anderen europäischen Ländern wie zum Beispiel Österreich, Deutschland, der Schweiz und Luxemburg.

DIE VOLKSWIRTSCHAFT IST ENTSCHEIDEND

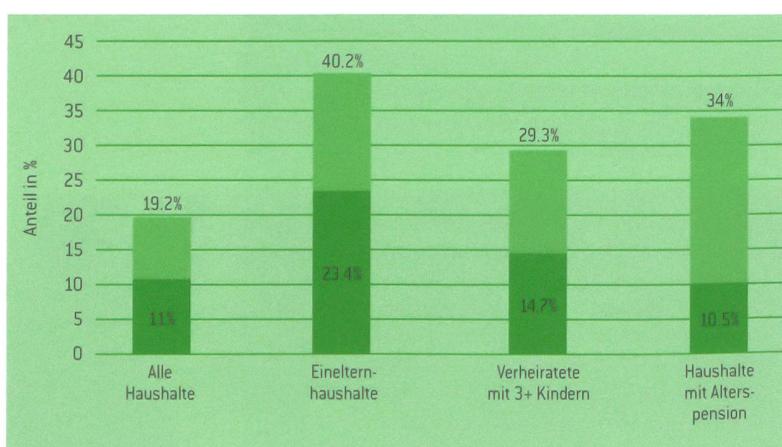
Die Armut wird aufgrund bestimmter wissenschaftlicher Indikatoren erfasst. Als arm gelten jene Haushalte, die weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens (Medianeinkommen) erzielen. Unter dieser Schwelle liegen in Liechtenstein 11 Prozent der Haushalte. Auch hier zeigt sich, dass der Wert im europäischen Vergleich sehr niedrig ist (Österreich 12, Luxemburg und Deutschland je 14, EU-Durchschnitt 16). Noch aber ist nicht geklärt, ob man diese Haushalte als arm bezeichnen kann. Die Berechnungsvorschrift «weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens» führt zu einer variablen Größe, das heißt, dass ein bestimmter Prozentsatz der Haushalte unter dieser Schwelle liegt, und zwar auch dann, wenn das ökonomische Niveau in einer Volkswirtschaft – unter anderem das Lohnniveau – sehr hoch ist. In Tschechien beispielsweise befinden sich nur 10 Prozent der Haushalte mit ihren Einkommen unter der Armutsschwelle, allerdings beträgt der Schwellenwert in Tschechien 4317 Franken pro Jahr, in Liechtenstein hingegen 27 754 Franken. Zentral ist also, dass der Schwellenwert nie für sich alleine betrachtet wird, sondern stets das ökonomische Niveau der Volkswirtschaft mitberücksichtigt wird.

1000 HAUSHALTE BEZIEHEN LEISTUNGEN

Obwohl das Niveau des Schwellenwertes in Liechtenstein sehr hoch ist, leben in Liechtenstein keine Menschen in absoluter Armut. Grund dafür ist, dass keine Einkommen tiefer sind als das Niveau der Sozialhilfe. Dieses beträgt für einen Einpersonenhaushalt 2200 Franken, was einem verfügbaren Jahreseinkommen von 26 400 Franken entspricht. Damit liegt eine sozialhilfebeziehende Person nur unwesentlich unter dem Schwellenwert. Das Existenzminimum für eine Familie mit zwei Kindern beträgt 4200 Franken oder 50 400 Franken pro Jahr. Um denselben Betrag aus einem Arbeitseinkommen zu erwirtschaften, müsste ein Lohneinkommen von 5000 Franken brutto erzielt werden, was einem unteren Arbeitseinkommen durchaus entspricht.

QUOTE EINKOMMENSSCHWACHER HAUSHALTE

mit und ohne staatliche Sozialleistungen



- Quote einkommensschwacher Haushalte ohne alle Sozialleistungen
- Quote einkommensschwacher Haushalte nach Auszahlung aller Sozialleistungen

Quelle: Amt für soziale Dienste Fürstentum Liechtenstein 2008

SOZIALHILFE IN LIECHTENSTEIN

Das System der sozialen Sicherheit in Liechtenstein gleicht jenem in der Schweiz. Bei den Leistungssystemen wie AHV, IV, Pensions- und Krankenkassen sowie ALV gibt es weitgehende Übereinstimmung. Zusätzlich werden bedarfsbezogene Leistungen ausgerichtet. Das sind Mietbeiträge für Familien, Ergänzungsleistungen für AHV- und IV-Beziehende, Prämienverbilligung für Krankenkassen und Sozialhilfe. Die Leistungen der Sozialhilfe decken den Existenzbedarf (Grundbedarf, Wohnkosten, Krankenversicherung) ab. Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt entspricht den früheren SKOS-Richtlinien und beläuft sich für einen Ein-Personen-Haushalt auf 1110 Franken. Als Anreize werden eine Erwerbszulage von bis zu 600 Franken oder eine Integrationszulage von bis zu 300 Franken pro Monat ausgerichtet. Zentrale Anlaufstelle für die rund 36 000 Bewohnerinnen und Bewohner des Landes ist das Amt für Soziale Dienste in Schaan. Dieses leistet wirtschaftliche Hilfe und Beratung. Die Kosten der Sozialhilfe werden je zur Hälfte von Land und Gemeinden getragen. In jedem Unterstützungsfall ist auch die Zustimmung der Fürsorgekommission der Wohnsitzgemeinde nötig. (hr)

Auf diesem Niveau kann man schwerlich von Armut sprechen.

Insgesamt sind in Liechtenstein also 11 Prozent aller Haushalte einkommensschwach, wovon rund 500 auf Sozialhilfeunterstützung angewiesen sind. Etwa im selben Umfang benötigen Bezügerinnen und Bezüger von Alters- oder Invaliditätsrenten Ergänzungsleistungen. Zusammengezählt sind also rund 1000 Haushalte auf staatliche Leistungen zur Existenzsicherung angewiesen.

WIRKSAME SOZIALEISTUNGEN

Die eingangs erwähnte Untersuchung hat berechnet, welche Auswirkungen die Sozialleistungen – je nach Unterstützungssystem und Bevölkerungsgruppe – auf die Einkommen haben. Die Resultate zeigen, dass 19 Prozent der Bevölkerung einkommensschwach wären, wenn es keine Krankenkassen-Prämienverbilligungen, Mietbeihilfen, Ergänzungsleistungen, Alleinerziehenden-Zulagen sowie Kindergeld gäbe. Tatsächlich sind aber nur 11 Prozent der Bevölkerung einkommensschwach. Die Sozialleistungen bewirken also eine Reduktion um 8 Prozent.

Nicht alle Bevölkerungsgruppen sind davon gleichermaßen betroffen. 23 Prozent der Alleinerziehenden sowie 15 Prozent der Familien mit mehr als drei Kindern

sind der ökonomisch schwachen Einkommensgruppe zuzurechnen – sie sind somit zwar überdurchschnittlich betroffen, doch ohne Sozialleistungen wären es gar 40 Prozent aller Alleinerziehenden und 30 Prozent aller Familien mit mehreren Kindern.

SENIOREN KAUM BETROFFEN

Die Senioren und Seniorinnen gehören nicht zu den einkommensschwachen Gruppen: Mit 10,5 Prozent liegt bei ihnen der Anteil ökonomisch Benachteiligter unter jenem des Bevölkerungsdurchschnitts. Dieses Ergebnis kontrastiert zur Situation älterer Menschen in vielen Industriestaaten: Dort ist ein erheblich grösserer Prozentsatz armutsgefährdet. Bei den Senioren entfällt in der Regel das Erwerbseinkommen. Daher besteht das Gesamteinkommen der Haushalte der 64-Jährigen zu 80 Prozent aus Renten und zu 5 Prozent aus Sozialleistungen. Ohne diese Leistungen würden 34 Prozent der Senioren zur Gruppe der Einkommensschwachen zählen.

SUBJEKTIV EMPFINDEN VIELE ANDERS

Im erwähnten Armutsbereich findet sich auch ein Forschungsbeitrag, der sich mit psychologischen Aspekten befasst. Zwei wichtige Ergebnisse seien an dieser Stelle erwähnt: Obwohl das finanzielle Niveau von einkommensschwachen Haushalten im internationalen Vergleich hoch ist, empfindet sich ein Teil subjektiv als arm. Entscheidend für dieses subjektive Empfinden ist, von welchen Transferleistungen jemand lebt. Je grösser der Anteil der Mietbeihilfen, der Alimente und des Kinder geldes ist, desto weniger fühlen sich die Personen belastet. Je höher der Anteil Sozialhilfe am Gesamteinkommen und je länger die Bezugsdauer, desto stärker sind die Belastung und der finanzielle Stress und desto geringer ist das emotionale Wohlbefinden. Für die Lebensqualität ist also nicht nur die materielle Sicherheit, sondern auch das subjektive Empfinden ausschlaggebend. ■

Marcus Büchel, Rainer Gstöhl, Hugo Risch

Amt für Soziale Dienste, Liechtenstein

LITERATUR

- Rainer Gstöhl, Marcus Büchel, Amanda Willi: Einkommensverteilung, Einkommensschwäche und soziale Sicherung.
- Willi Geser: Subjektive Armut.

Beide in: Amt für Soziale Dienste. Zweiter Armutsbereich – Einkommensschwäche und soziale Benachteiligung. Schaan, 2008.

Bericht bestellen: www.asd.llv.li → Publikationen